



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 135/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
70.20 Baubetriebshof

Datum:
17.04.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	25.04.2007
	Entscheidung

Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2007 zu Leistungen des Baubetriebshofes

Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über die einzelnen Leistungen des Baubetriebshofes sowie des Gebäudemanagements erstellt. Die Übersicht soll in einem halben Jahr vorgelegt werden und Angaben zu folgenden Fragestellungen enthalten:

1. Welche Arten von Leistungen werden mit welchem Ziel erbracht?
2. Welche Produkte sind die hauptsächlichen Empfänger dieser Leistungen?
3. Welche dieser Leistungen könnten auch durch ortsansässige Handwerks- bzw. Dienstleistungsbetriebe erbracht werden? Bzw.: Wie könnten diese Leistungen gebündelt werden, damit sie bei ortsansässigen Unternehmen in Auftrag gegeben werden könnten?

Sachverhalt:

Der beiliegende Antrag der FDP-Fraktion wurde am 13.03.2007 in der Verwaltung vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Leistungen und die Leistungsempfänger sind in der zentralen Kosten- und Leistungsrechnung des BBH hinterlegt. Die Daten können aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Nach Abgleich mit der aktuellen Bestandsaufnahme des Infrastrukturvermögens im Rahmen des NKF und Auswertung des Grünflächenkatasters ist auch eine verbundene Darstellung der Leistungen, Kosten und zugehörigen Grundmengen (Pflegeflächen etc.) grundsätzlich möglich, wird derzeit erarbeitet und in den nächsten Monaten vorliegen. Eine Verrechnung der Leistungen des BBH auf die einzelnen Produkte erfolgt bereits seit mehreren Jahren.

Theoretisch kann man jede nicht hoheitliche Leistung wahlweise von einem privaten oder öffentlichen Betrieb erbringen lassen. Der überwiegende Teil der Leistungen, die der BBH erbringt, ist nicht hoheitlicher Natur. Entscheidend ist, ob die Leistungen wirtschaftlich erbracht werden. Dies wird laufend überprüft. Vor Jahren wurden daher verschiedene Aufgabenbereiche aufgegeben. Dies betrifft z. B. Gärtnerei, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Schreinerei, Malerbetrieb. Die jetzt vorgehaltenen Leistungen werden wirtschaftlich erbracht. Wo in der Vergangenheit Leistungen privat vergeben wurden (z.B. Grünflächenpflege Schulzentrum) oder vergeben werden sollten (Grünflächenpflege Friedhof Lette) zeigte sich, dass private Anbieter in der Regel teurer waren als der Baubetriebshof.

Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit darf allerdings der Fokus nicht alleine auf eine Einzelleistung gelegt werden. Entscheidend ist ein insgesamt optimiertes Ergebnis für die Gesamtleistung des Baubetriebshofes. Neben den Kosten der Einzelleistung können z.B. die Verteilung der Overheadkosten oder die optimierte Auslastung von Maschinen und der

optimierte Einsatz des Personals wichtige Kriterien sein, sodass es im Einzelfall auch sinnvoll sein kann, Leistungen durch den BBH zu erbringen, wenn die Kosten gleich den Kosten einer Vergabe sind.

Die Leistungen und deren Wirtschaftlichkeit werden im Zusammenhang z.B. mit Ausschreibungen größerer Leistungspakete immer wieder überprüft. So wurden im Zusammenhang mit der Ausschreibung der allgemeinen Straßenreinigung die Leistungen „Reinigung mit der Kleinkehrmaschine“ und „Leerung der Abfallbehälter“ überprüft. Während die Leerung der Abfallbehälter vergeben wurde, war die Reinigung mit der Kleinkehrmaschine preisgünstiger in Eigenleistung. Derzeit wird die Straßenreinigung neu ausgeschrieben. Das Büro Prof. Scheffold wurde erneut mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beauftragt. Die Ergebnisse liegen im Konzept vor und werden zurzeit ausgewertet. Abhängig vom Ergebnis wird die Entscheidung über Eigenleistung oder Vergabe getroffen. Das Rechnungsprüfungsamt wird bei diesen Wirtschaftlichkeitsvergleichen beteiligt.

Bei den Kernaufgaben sieht die Verwaltung zurzeit keine Einsparpotentiale durch Vergabe. In der Straßenunterhaltung werden bereits alle größeren Instandsetzungsmaßnahmen vergeben. Im Bereich der Grünflächenpflege hat die Gemeindeprüfungsanstalt der Stadt Coesfeld bei der überörtlichen Prüfung Ausgaben bescheinigt, die weit unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen liegen und dies in Verbindung mit den überdurchschnittlichen Größe der zu pflegenden Fläche als positiv bewertet (S. 330).

Eine gesonderte Zusammenstellung von zu privatisierenden Aufgaben ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2007